

# Aktuelle Corona-Hilfen

September-Dezember 2020		November - Dezember 2020		Januar bis Juni 2021		
<b>Umsatzeinbruch April bis August 2020</b> - Gesamteinbruch 30% oder - Einbruch zwei zusammenhängende Monate 50%		<b>Schließung</b> seit 02. November 2020		<b>Corona-bedingter Umsatzrückgang von mindestens 30%</b> im einzelnen Fördermonat (z. B. auch Schließung ab 16. Dezember 2020)		
Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche <u>aller Branchen</u>		Direkt und indirekt betroffene Unternehmen aller Größen und Branchen (Restaurants, Hotels, Bars, Theater, Messen, Caterer, ...)		Unternehmen aller Branchen <u>ohne Zugang zur November-/Dezemberhilfe</u> (Einzelhandel, Friseur, ...)		
				<b>Corona-bedingter Umsatzrückgang von mindestens 30%</b> im einzelnen Fördermonat gegenüber 2019		
				Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche <u>aller Branchen</u> (Restaurants, Hotels, Einzelhandel, ...)		
				Alternatives Wahlrecht für Soloselbständige, Kapitalgesellschaften mit einem oder mehreren Gesellschaftern		
Überbrückungshilfe II		Novemberhilfe / Dezemberhilfe	Novemberhilfe plus/ Dezemberhilfe plus <sup>2)</sup>	Überbrückungshilfe III		Überbrückungshilfe III Neustarthilfe
Erstattung (in Abhängigkeit vom Umsatzrückgang zwischen 40-90% definierter Fixkosten (Fixkostenkatalog))		Bis zu 75 % Erstattung des Umsatzes aus dem Vergleichsmonat 2019		Erstattung (in Abhängigkeit vom Umsatzrückgang zwischen 40-100% definierter Fixkosten (erweiterter Fixkostenkatalog inkl. Warenabschreibungen Saisonware). Zusätzlicher Eigenkapitalzuschuss hierauf bei Umsatzeinbruch von mindestens 50% in drei Monaten zwischen 25% und 40%.		25% des Umsatzes 2019
Fixkostenzuschuss (max. 50.000 € / Monat)		Höchstbetrag bis 2 Mio. EUR mtl.		Fixkosten-Zuschuss - Grundsatz max. 1.500.000 €/Monat - für verbundene Unternehmen max. 3.000.000 €/ Monat		Einmalige Betriebskostenpauschale für den Gesamtzeitraum von maximal EUR 7.500 (bei Mehrpersonen Kapitalgesellschaften x Anzahl antragsberechtigter Gesellschafter (Kürzung in Abhängigkeit vom Umsatzrückgang))
Anträge möglich seit: 11/2020	Anträge seit: 01/2021	Vorgesehen: ab 02/2021	Anträge seit: 02/2021	Anträge seit: 02/2021		Anträge seit: 02/2021
Antragsfrist: 31.03.2021	Antragsfrist: 30.04.2021	noch nicht bekannt	Antragsfrist: 31.08.2021	Antragsfrist: 31.08.2021		Antragsfrist: 31.08.2021
Schlussabrechnung: 31.12.2021	Abrechnung: 31.12.2021	noch nicht bekannt	Abrechnung: 30.06.2022	Abrechnung: 30.06.2022		Abrechnung: 31.12.2021
Keine Abschlagszahlung	Max. Abschlagszahlung TEUR 50	Max. Abschlagszahlung noch nicht bekannt	Max. Abschlagszahlung je Fördermonat von TEUR 100, in Summe Maximal TEUR 400 ab 15. Februar 2021		Gewährung in voller Höhe als Vorschuss, Zahlung vorgesehen ab Februar 2021	
Beihilferecht: <sup>1)</sup> Kleinbeihilfe, de-minimis, Fixkostenhilfe (Summe 12 Mio. EUR)	Beihilferecht: <sup>1)</sup> Kleinbeihilfe + de-minimis (Summe 2,0 Mio. EUR)	Beihilferecht: <sup>1)</sup> Kleinbeihilfe, de-minimis, Fixkostenhilfe (Summe 12 Mio. EUR)	Beihilferecht: <sup>1)</sup> Kleinbeihilfe, de-minimis, Fixkostenhilfe (Summe 12 Mio. EUR)		Beihilferecht: <sup>1)</sup> Kleinbeihilfe, de-minimis, Fixkostenhilfe (Summe 12 Mio. EUR)	

[Details zur Überbrückungshilfe II](#)

[Details zur November/Dezemberhilfe](#)

[Details zur Überbrückungshilfe III](#)

<sup>1)</sup> Alle unter der genannten beihilferechtlichen Regelung gewährten Zuschüsse dürfen in Summe die genannten Grenzen nicht überschreiten (Zuordnungswahlrecht).

<sup>2)</sup> Angaben zur November-/Dezemberhilfe plus beruhen auf Angaben in aktuellen Pressemitteilungen. Konkrete FAQs zum Programm liegen noch nicht vor.